

# Elternberatung im Münchener Modell bei Häuslicher Gewalt

Regensburg, 24.05.2023

Herzlich Willkommen!

Münchener Informationszentrum für Männer e.V.  
MIM  
Münchener Informationszentrum für Männer e.V.  
bei Häuslicher Gewalt



Beratungsstelle der  
Frauenhilfe München  
Winzererstr. 47  
80797 München



Münchener Informations-  
zentrum für Männer e.V.  
Feldmochinger Str. 6  
80992 München

## Programm:

### 1. Einführung in das Thema

- o Prämissen
- o Besonderheiten bei Trennung nach Häuslicher Gewalt
- o Schlüsse aus der Istanbul-Konvention

### 2. Ablauf und Überblick der Elternberatung nach dem Sonderleitfaden

- o Voraussetzungen und Zugang zur Elternberatung
- o Überblick über die Elternberatung
- o Situation der Kinder und Bedarfsabklärung
- o Beratung der Mütter
- o Beratung der Väter und PGP
- o Elternberatung und Vater-Kind-Kontakte
- o Beaufsichtigter Umgang

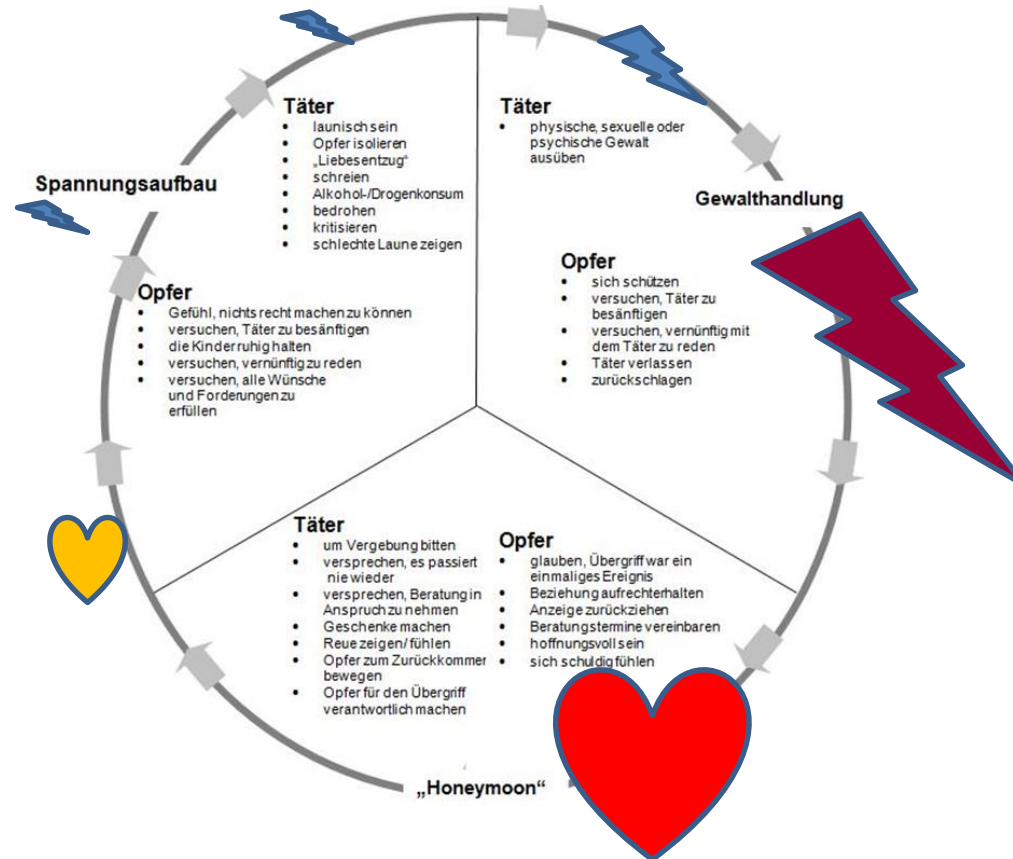
### 3. Fragen und Austausch

## Prämissen

- Häusliche Gewalt (HG) ≠ Hochkonflikt ≠ Sucht ≠ psych. Erkrankung ≠ Sexuelle Gewalt gegen Kinder
- HG ist kein einmaliges Erleben sondern eine Dynamik, die sich durch das gesamte Familiensystem zieht
- Kinder sind von HG immer mitbetroffen
- HG greift immer die Sicherheit der Bindung an
- HG ist potentielle Kindeswohlgefährdung
- Trauma-Bearbeitung ist erst möglich, wenn die Gewalt beendet und Sicherheit hergestellt ist
- HG wird unbearbeitet über die Generationen weitergegeben

# Elternberatung im Münchener Modell bei Häuslicher Gewalt

## Zur Dynamik Häuslicher Gewalt



## Besonderheiten bei Trennung nach Häuslicher Gewalt

- Trennung meist nach langen Jahren physischer und psychischer Gewalt
- Keine Elternebene auf gleicher Augenhöhe
- Es bestehen offene und verdeckte Gefährdungslagen
- Körperliche Gewalt ist regelhaft von einer Dynamik psychischer Gewalt begleitet
- Gewaltdynamiken ziehen sich in die Umgangskontakte
- Es geht um - durch Fachleute einzuschätzende - Gefährdungssituationen vor gemeinsamen Elternberatungen
- Kommunikation funktioniert nicht ⇒ hoher Steuerungsbedarf
- Grenzen werden auf unterschiedlichen Ebenen überschritten und müssen gesetzt werden

# Elternberatung im Münchener Modell bei Häuslicher Gewalt

## Schlüsse aus der Istanbul-Konvention

- Artikel 16 - Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme
- Artikel 28 - Meldung durch Angehörige bestimmter Berufsgruppen
- Artikel 31 - Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit
- Artikel 48 - Verbot verpflichtender alternativer Streitbeilegungsverfahren oder Strafurteile
- Artikel 51 - Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement

## Voraussetzungen und Zugang

### **Voraussetzungen für die Übernahme eines Falls:**

- Häusliche Gewalt, Anwendung des Sonderleitfadens
- Antrag beim Familiengericht auf Regelung von Aufenthalt, Umgang, Herausgabe, ggf. Elterlicher Sorge
- Umgang wird nicht durch richterlichen Beschluss geregelt (Vereinbarung: Umgang wird in der Elternberatung erarbeitet)
- Schweigepflichtentbindung der Eltern bei Gericht

### **Zugang:**

- Fristgerechte Anfrage durch zuständige BSA
- Teilnahme beider Beratungsstellen am 1. Anhörungstermin im Familiengericht
- Einverständnis beider Eltern mit dem Beratungsmodell

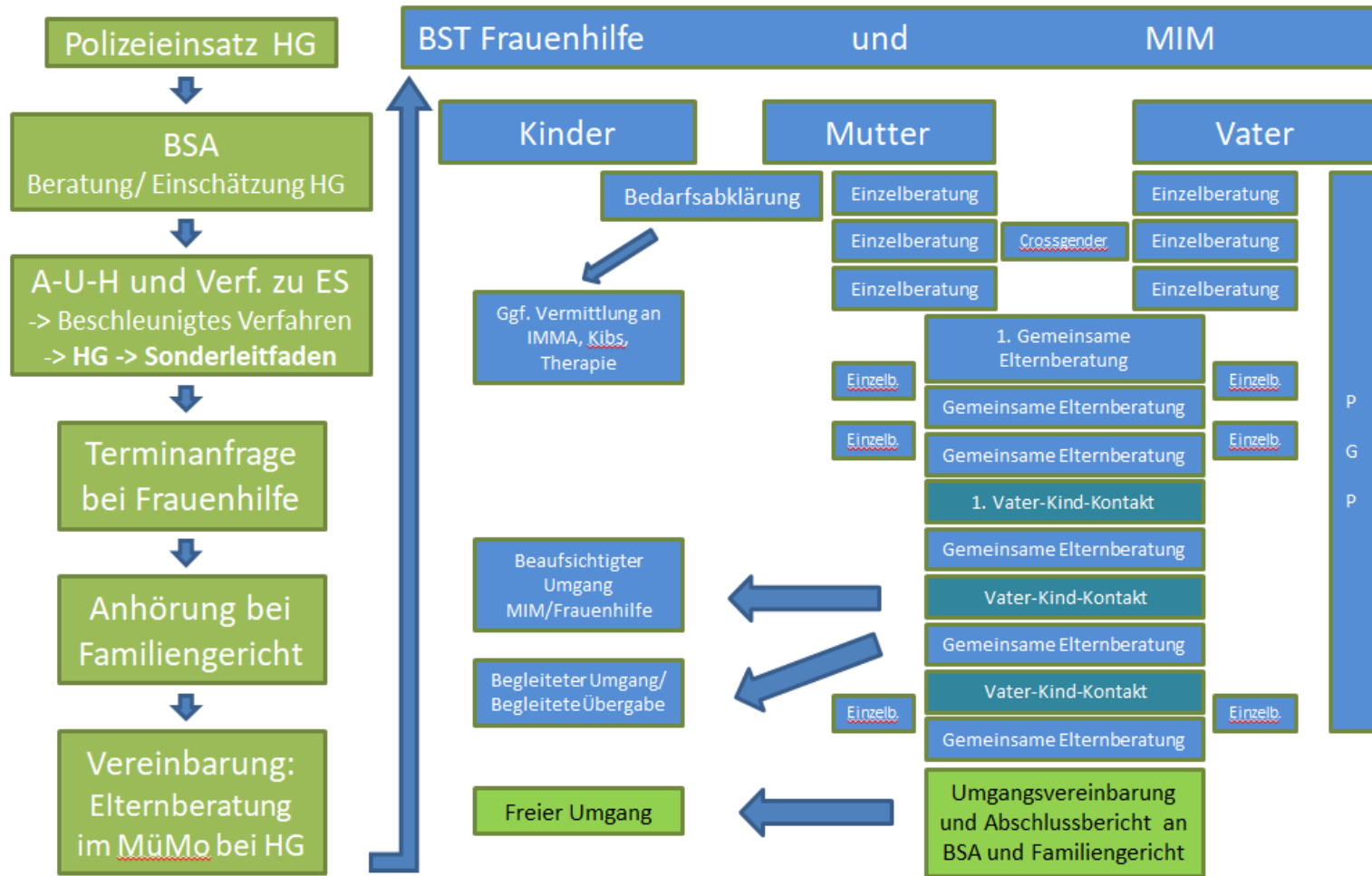
## Ablauf und Überblick der Elternberatung nach dem Sonderleitfaden

- Überblick über die Elternberatung
- Beratung der Mütter und Kinder
- Beratung der Väter und PGP
- Elternberatung und Vater-Kind-Kontakte
- Beaufsichtigter Umgang

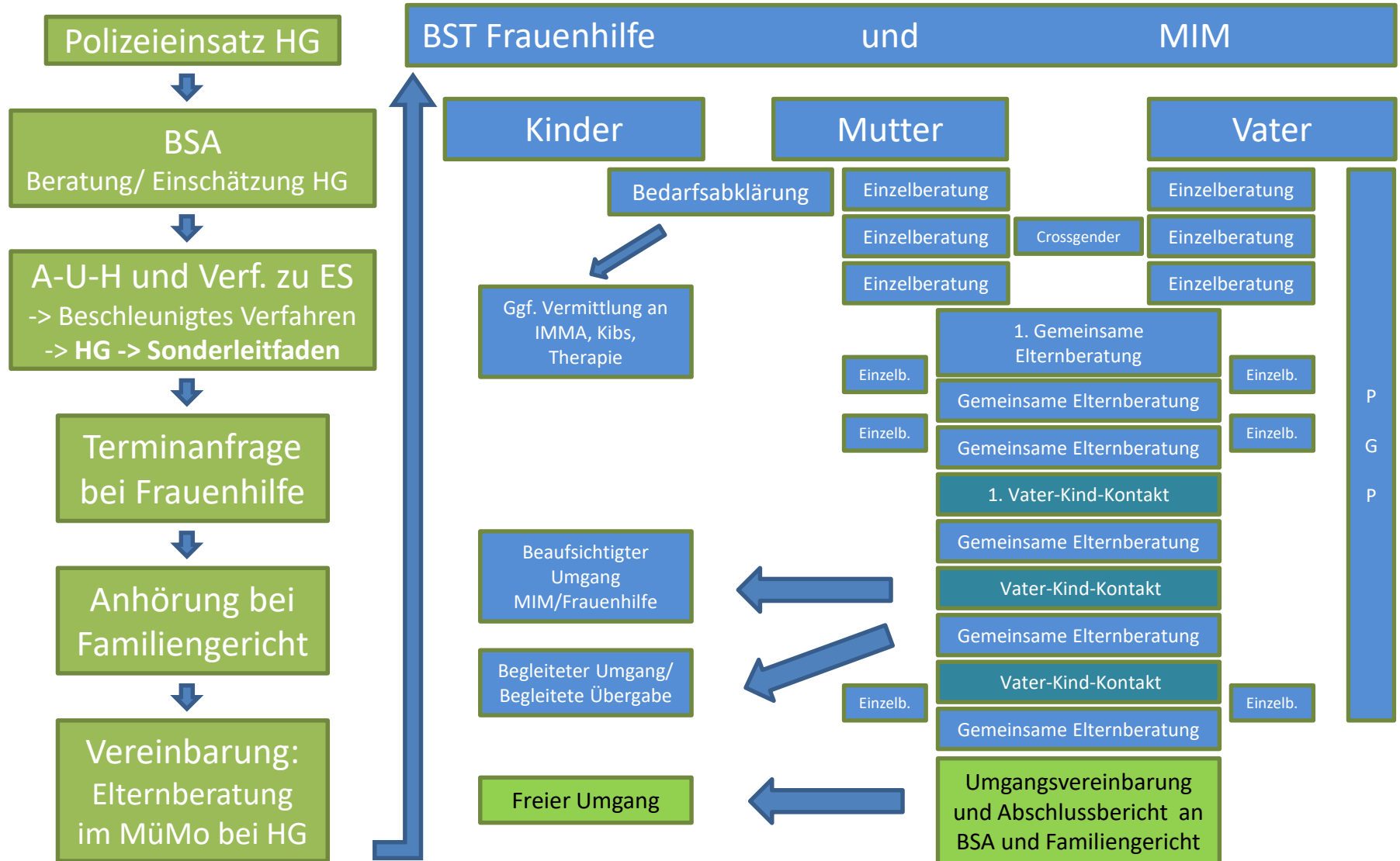


# Elternberatung im Münchener Modell bei Häuslicher Gewalt

## Ablauf und Überblick der Elternberatung nach dem Sonderleitfaden



# Elternberatung im Münchener Modell bei Häuslicher Gewalt



## Situation der Kinder bei Häuslicher Gewalt

- In der Regel HG miterlebt, meist über Jahre
- häusliches Klima von Angst und Bedrohung, verbunden mit Gefühlsüberflutung und erhöhtem Anspannungsniveau
- Kinder im Moment der Eskalation sich selbst überlassen, kein\*e Ansprechpartner\*in, kein Trost, keine Sicherheit
- Schuldgefühle
- Hoher Loyalitätskonflikt
- Gefahr der Parentifizierung
- Irritation der Wahrnehmung und der Werte
- Unterschiedliche Folgen hinsichtl. Entwicklung und Psyche
- Gewalteskalation war meist letztes Erleben des Vaters vor Trennung
- Rascher Umgang ohne Aufarbeitung der HG setzt traumatisches Erleben des Kindes fort

## Bedarfsabklärung mit den Kindern

- Kennenlernen der Kinder und ihrer speziellen Bedarfe
- Abklärung von (mit-)erlebter Gewalt, sowie Klärung des Schutz und Sicherheitsbedarfs der Kinder
- Ernstnehmen ihrer Wahrnehmungen
- Ernstnehmen ihrer Ängste und Wünsche
- Stabilisierung und ggf. Anbindung der Kinder an Therapie oder Beratungs-Angebote (IMMA, Kibs), ggf. Empfehlung weiterführender Hilfen
- Distanzierende Methoden: Familienbrett, Tiere, Duplos, Trauma-Erzählgeschichte, etc.

## Beratung der Mütter

- Stabilisierung, Ressourcenaufbau, Reorganisation, Existenzsicherung
  
- Stärkung der Erziehungskompetenz:
  - Aufmerksamkeit und Empathie für Bedürfnisse des Kindes
  - Auflösung evtl. Parentifizierung
  - Grenzen setzen
  - Sensibilität für das Erlebte des Kindes
  - Auflösung evtl. Loyalitätskonflikte
  
- Ambivalenz
  
- Eigene Anteile an Konflikteskalation

## Beratung der Väter und PGP

- Entsprechend den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Arbeit bei Häuslicher Gewalt (BAG TäHG)
- Verhaltenstherapeutischer Aufbau

### **26 Gruppensitzungen** a 2,5h:

- Zur Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Gewalt auf Frau und Kinder
- Verantwortungsübernahme für die Gewalt, Verhaltensänderungen
- Ziele: Gewalt verhindern, bedrohliches und manipulatives Verhalten abbauen, Kinder vor Retraumatisierung schützen, gewaltfreie Konfliktlösungen erarbeiten
- Bei Bedarf begleitend Einzelgespräche
- Bei Abbruch Rückmeldung an Jugendamt und Familiengericht

## Gemeinsame Elternberatung

### **Voraussetzung für gemeinsame Elternberatung:**

- Sicherheit ist gewährleistet
- Ausreichende Stabilisierung von Mutter und Kindern
- Bereitschaft des Mannes zur Teilnahme an der Vätergruppe
- Verpflichtung beider Eltern zur Einhaltung der Vereinbarungen
- Kinder sind im Fokus der Beratung
- Beide Eltern sind bereit und in der Lage zu Elternberatung

### **Ziele der gemeinsamen Elternberatung:**

- Etablierung konstruktiver Gesprächsführung
- Verantwortungsübernahme für Schutz der Kinder
- Sensibilisierung für die Situation der Kinder
- Auflösung des Loyalitätskonflikts und der Parentifizierung
- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Klärung von Erwartungen an und Regeln für den Umgang
- Erarbeiten einer tragfähigen Elternbeziehung

## Vater-Kind-Kontakte

Vater-Kind-Kontakte sind eingebettet in die gemeinsame Elternberatung und werden dort vor- und nachbereitet

### **Voraussetzungen für Vater-Kind-Kontakte:**

- Gemeinsame Elternberatung findet statt
- Vater ist angebunden in der Vätergruppe und setzt sich mit Gewaltfolgen für das Kind auseinander
- Unterstützungsbedarf für Kinder ist geklärt und Kinder sind zu Kontakten bereit und vorbereitet
- Gewalt zwischen den Eltern ist ausreichend bearbeitet

### **Ziele der Vater-Kind-Kontakte:**

- Aufbau einer tragfähigen Vater-Kind-Beziehung
- Bearbeitung der Gewalterlebnisse des Kindes
- Stärkung der Erziehungskompetenz des Vaters



## Beaufsichtigter Umgang (BU)

BU ist weiterhin eingebettet in die gemeinsame Elternberatung und es findet intensiver Austausch zw. BU-Fachkraft und Berater\*innen statt.

### **Voraussetzungen für Beaufsichtigten Umgang:**

- Ausreichende Erziehungskompetenz des Vaters
- Positiver Kontakt zum Kind
- Sicherheit des Kindes ist gewährleistet

### **Ziele des Beaufsichtigten Umgangs:**

- Festigung der Vater-Kind-Beziehung
- Stärkung der Eigenverantwortung des Vaters
- Sicherung der Erziehungskompetenz des Vaters
- Erweiterung des Kontakts bzgl. Umfang und Ausgestaltung
- Vorbereitung auf freien Umgang

# Elternberatung im Münchener Modell bei Häuslicher Gewalt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen/Austausch

Wir danken der Landeshauptstadt München, Sozialreferat,  
für die Förderung unserer Einrichtungen.

